

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Kai Muscheid

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gleichbehandlungsrecht und die Behindertenrechtskonvention im Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.12.2013

Eigenverwaltung in Zeiten des ESUG: Berater - Gläubigerausschuss - Sachwalter - Insolvenzgericht

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 22.03.2013

Update SGB II - Hartz IV; Update SGB III; Krankheit und Arbeitsunfähigkeit im Arbeitsverhältnis; u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 06.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Oktober 2016

